

**TOP 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	20.10.2023 06.11.2023	öffentlich öffentlich

**Vorlage der Verwaltung WBL****Neufestsetzung der Friedhofsgebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen zum 01.01.2024**

Vorlage Nr.: 20236983

**ANTRAG**

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen zu beschließen:

- Die Höhe der Gebühren für Leistungen des Friedhofs wird entsprechend der nachfolgend dargestellten Neuberechnungen festgesetzt.
- Die beigefügte Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird beschlossen.

## **Begründung der Notwendigkeit:**

### **1. Neukalkulation der Friedhofsgebühren**

Die letzte Anpassung der Gebühren fand mit Wirkung zum 01.01.2023 statt. Diese erfolgte vor dem Hintergrund des vorgeschriebenen Abbaus der Gebührenrücklage aus Vorjahren und der sich stark verändernden Kosten

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2022 beträgt diese Gebührenrücklage aktuell etwa 645.000 Euro. Diese Rücklage soll nun weiter planmäßig in den Jahren 2023-2025 abgebaut werden. Bei der aktuell für das Jahr 2023 geltenden Kalkulation wurde ein Abbau von 250.000 Euro berücksichtigt.

Für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab dem Jahr 2024 sind sowohl der vorgeschriebene Abbau der Gebührenrücklage als auch die seit der letzten Kalkulation geänderten Rahmenbedingungen bei den zu erwartenden Kosten maßgeblich.

### **2. Ermittlung der zukünftigen Gebührenhöhe**

Grundsätzlich sind bei der Kalkulation der Gebühren gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowohl die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre, als auch die zukünftig zu erwartenden Veränderungen im Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen. Auf Grund der sich aktuell sehr dynamisch entwickelnden Kosten wurde der Kalkulationszeitraum auf das Jahr 2024 beschränkt.

Nachfolgend sind die größten Einflussfaktoren auf die Gebührenhöhe im Einzelnen dargestellt:

- **Personalkosten:** Im Bereich der Personalkosten, die rund 55% der Gesamtkosten der Friedhöfe ausmachen, ist der für das Jahr 2024 geltende Tarifabschluss berücksichtigt.  
Daneben finden auch die anstehenden Besetzungen von Stellen im Bereich der Friedhöfe in der Kalkulation Berücksichtigung. Diese Effekte führen im Vergleich zu den Personalkosten des Jahres 2022 zu einer zu erwarteten Veränderung von etwa 400.000 Euro.
- **Energiekosten:** Energiekosten: Nach Auslaufen der Preisbremsen im Frühjahr 2024 und der Steigerung des CO<sub>2</sub>-Preises ab dem 01.01.2024 ist an dieser Stelle insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von rd. 40.000 Euro im Vergleich zu 2022 zu rechnen.

Hierbei spielen insbesondere die prognostizierten Preise für Strom und Fernwärme eine Rolle. Bezogen auf die gesamten Energiekosten (inkl. Treibstoffe) werden hier voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von rd. 30% im Vergleich zu 2022 entstehen.

- **Investitionen in Gebäude, Grabfelder, Wege und Maschinen:** Für das Jahr 2024 sind für die Friedhöfe Investitionen in Höhe von etwa 3,1 Mio. Euro vorgesehen, so dass insbesondere die daraus resultierenden Abschreibungskosten Auswirkung auf die zukünftig notwendige Gebührenhöhe haben.  
Daneben führen auch die gestiegenen Kapitalkosten an dieser Stelle zusätzlich zu einer Belastung.  
Insgesamt sind durch die Investitionen zusätzliche Kosten von rund 200.000 Euro in der Kalkulation zu berücksichtigen.
- **Abschmelzung der Gebührenrücklage:** Um die bereits genannte Abschmelzung der Gebührenrücklage zu gewährleisten, wurde ein Betrag von 250.000 Euro berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei der nachfolgend dargestellten Gebührenhöhe eine geplante Unterdeckung in Höhe von 250.000 Euro entsteht, welche dem Sonderposten für Gebühren entnommen wird. Planmäßig sollte dieser nach Gewinnverwendung der Jahre 2023 und 2024 noch etwa 150.000 Euro betragen, die im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2025 zu berücksichtigen sind.

Neben der Berücksichtigung der oben genannten Veränderungen besteht die Verpflichtung im Rahmen der Gebühreneinnahmen auch eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Diese beträgt rund 13.000 Euro.

## **2.1 Besonderheiten bei einzelnen Gebührentatbeständen**

Neben den unter Punkt 2 genannten Einflussfaktoren auf die Gebührenhöhe gibt es bei verschiedenen Einzelgebühren Besonderheiten im Rahmen der Kalkulation, die nachfolgend dargestellt sind.

### **2.1.1 Gebührenhöhe bei Erd- bzw. Urnengräbern**

Da die Investitionen in neue Grabfelder durch die sich ändernde Nachfrage überwiegend im Bereich der Urnengräber abspielen und damit Investitionskosten entsprechend bei diesen zu berücksichtigen sind, führt dies auch in der aktuellen Kalkulation dazu, dass der durchschnittliche Anpassungsbedarf bei Urnengräbern höher als bei Erdgräbern ausfällt.

### 3. Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung:

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu
<b>I.</b>	<b>Erdbestattung und Urnenbeisetzung</b>		
<b>I.1</b>	<b>Erdbestattung</b>		
I.1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	946,00 €	994,00 €
I.1.2	Kinder bis zu 6 Jahren	473,00 €	497,00 €
I.1.3	Früh- und Totgeburten	79,00 €	83,00 €
I.1.4	Bestattung von auswärts überführten Gebeinen	444,00 €	466,00 €
I.1.5	tieferes Ausschachten eines Grabes	207,00 €	218,00 €
I.2.	Urnenbeisetzung	408,00 €	448,00 €
<b>II.</b>	<b>Benutzung von Friedhofseinrichtungen</b>		
<b>II.1</b>	<b>Aufbewahrung eines Leichnams</b>		
II.1.1	Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 96 Std.	161,00 €	171,00 €
II.1.2	Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 48 Std.	89,00 €	94,00 €
II.1.3	Je weiterer Tag - Kühlzelle -	61,00 €	64,00 €
II.1.4	Je weiterer Tag - Leichenzelle -	51,00 €	54,00 €
<b>II.2</b>	<b>Trauerhallennutzung</b>		
II.2.1	Trauerhallennutzung bis 30 Min.	394,00 €	398,00 €
II.2.2	Trauerhallennutzung je weitere 15 Min.	157,00 €	159,00 €
II.3	Benutzung des Sektionsraums	138,00 €	140,00 €

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu
<b>III.1.</b>	<b>Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechts an einem einstelligen Wahl- und Partnergrab für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen</b>		
III.1.1	<b>Wahlgrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage</b>	1.898,00 €	2.045,00 €
III.1.2	<b>Wahlgrab für Erdbestattungen in besonderer Lage</b>	2.440,00 €	2.675,00 €
III.1.3	<b>Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage</b>	1.241,00 €	1.364,00 €
III.1.4	<b>Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in besonderer Lage</b>	1.783,00 €	1.944,00 €
<b>III.1.5</b>	<b>Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenmauernischen</b>		
III.1.5.1	<b>auf dem Hauptfriedhof</b>	2.963,00 €	3.180,00 €
III.1.5.2	<b>auf dem Friedhof in Mundenheim</b>	2.519,00 €	2.703,00 €
III.1.6	<b>Partnergrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage</b>	1.790,00 €	1.944,00 €
III.1.7	<b>Partnergrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage</b>	1.105,00 €	1.238,00 €
III.1.8	<b>Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenstelen</b>	2.850,00 €	3.109,00 €
III.1.9	<b>Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen</b>	2.277,00 €	2.430,00 €
<b>III.2.</b>	<b>Erwerb eines 25jährigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte in einem naturnahen Bestattungsfeld</b>		
III.2.1	<b>Erdgrabstätte</b>	2.604,00 €	2.686,00 €
III.2.2	<b>Urnengrabstätte</b>	1.657,00 €	1.777,00 €
<b>III.3.</b>	<b>Rückgabe des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern und Partnergräbern</b>		
III.3.1	<b>Verwaltungskosten (für jede Grabauflösung)</b>	77,00 €	77,00 €

<b>III.4</b>	<b>Abräumung von Wahl-und Partnergräbern</b>		
III.4.1	<b>Abräumung eines Erdwahl-oder Erdpartnergrabes</b>	313,00 €	343,00 €
III.4.2	<b>Abräumung eines Urnenwahl-oder Urnenpartnergrabes</b>	221,00 €	242,00 €
III.4.3	<b>Abräumung einer Urnennische in einer Mauer oder Stele</b>	175,00 €	184,00 €
III.4.4	<b>Abräumung eines Urnenwahlgrabes in einer Urnengemeinschaftsanlage oder eines Grabes in einem naturnahen Bestattungsfeld</b>	73,00 €	78,00 €

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu
<b>III.5.</b>	<b>Erwerb eines 20jährigen Nutzungsrechtes an einem Reihengrab</b>		
<b>III.5.1</b>	<b>Reihengrab für Erdbestattungen</b>		
III.5.1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	1.019,00 €	1.059,00 €
III.5.1.2	Kinder bis zu 6 Jahren	380,00 €	383,00 €
III.5.2	Reihengrab für Urnenbeisetzungen	662,00 €	749,00 €
<b>IV.</b>	<b>Ausgrabung und Wiederbeisetzung</b>		
<b>IV.1</b>	<b>Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen in ein anderes Grab auf dem gleichen Friedhof oder dem Friedhof eines anderen Stadtteiles</b>		
IV.1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	1.325,00 €	1.392,00 €
IV.1.2	Kinder bis zu 6 Jahren	533,00 €	560,00 €
IV.1.3	Urnen	734,00 €	787,00 €
<b>V.</b>	<b>Grabzeichen</b>		
V.1	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung, Änderung oder zum Versetzen eines Grabmals	77,00 €	77,00 €
<b>VI.</b>	<b>sonstige Gebühren</b>		
VI.1	Kammerverschlussplatte mit Befestigungsmaterialien für Urnenstelen	288,00 €	288,00 €
VI.2	Besondere und sonstige Leistungen je Stunde	77,00 €	77,00 €
VI.3	Zufahrtserlaubnis für Gewerbetreibende für den Zeitraum eines Jahres	77,00 €	77,00 €

Angehängt eine Übersicht über die Veränderung der Gesamtkosten für eine Beisetzung für die einzelnen Grabarten:

	Urnen- wahlgrab	Urnen- partnergrab	Urnen- reihengrab	naturnahe Bestattung Urne	Urnen- stele	Urnengemein- schaftsanlage	Urnenmauer Hauptfriedhof	Urnenmauer Mundenheim
Kühlung	94,00 €	94,00 €	94,00 €	94,00 €	94,00 €	94,00 €	94,00 €	94,00 €
Bestattungsgenehmigung	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Verwaltungskosten	77,00 €	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €
Beisetzungskosten	448,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €
Grabnutzungsrecht	1.364,00 €	1.238,00 €	749,00 €	1.777,00 €	3.397,00 €	2.430,00 €	3.180,00 €	2.703,00 €
Abräumkosten	242,00 €	242,00 €	0,00 €	78,00 €	184,00 €	78,00 €	184,00 €	184,00 €
Grabmalgenehmigung	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Benutzung Trauerhalle	398,00 €	398,00 €	398,00 €	398,00 €	398,00 €	398,00 €	398,00 €	398,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.719,00 €</b>	<b>2.593,00 €</b>	<b>1.785,00 €</b>	<b>2.968,00 €</b>	<b>4.617,00 €</b>	<b>3.544,00 €</b>	<b>4.400,00 €</b>	<b>3.923,00 €</b>
Bisherige Kosten	2.526,00 €	2.390,00 €	1.649,00 €	2.794,00 €	4.297,00 €	3.337,00 €	4.125,00 €	3.681,00 €
<b>Veränderung</b>	<b>7,6%</b>	<b>8,5%</b>	<b>8,2%</b>	<b>6,2%</b>	<b>7,4%</b>	<b>6,2%</b>	<b>6,7%</b>	<b>6,6%</b>

	<b>Erdwahlgrab</b>	<b>Erdpartnergrab</b>	<b>Erdreihengrab</b>	<b>naturnahe Bestattung Sarg</b>
Kühlung	94,00 €	94,00 €	94,00 €	94,00 €
Bestattungsgenehmigung	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Verwaltungskosten	77,00 €	77,00 €	0,00 €	77,00 €
Beisetzungskosten	994,00 €	994,00 €	994,00 €	994,00 €
Grabnutzungsrecht	2.045,00 €	1.944,00 €	1.059,00 €	2.686,00 €
Abräumkosten	343,00 €	343,00 €	0,00 €	78,00 €
Grabmalgenehmigung	77,00 €	77,00 €	77,00 €	0,00 €
Benutzung Trauerhalle	398,00 €	398,00 €	398,00 €	398,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.047,00 €</b>	<b>3.946,00 €</b>	<b>2.641,00 €</b>	<b>4.346,00 €</b>
Bisherige Kosten	3.813,00 €	3.705,00 €	2.544,00 €	4.165,00 €
<b>Veränderung</b>	<b>6,1%</b>	<b>6,5%</b>	<b>3,8%</b>	<b>4,3%</b>

## Synopse Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung

Änderungen sind jeweils durch Unterstreichung gekennzeichnet

### Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung    Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung

#### Aktuell

#### Ab 01.01.2024

<u>Aktuell</u>	<u>Ab 01.01.2024</u>
<b>I. Erdbestattung und Urnenbeisetzung</b>	<b>I. Erdbestattung und Urnenbeisetzung</b>
1. Erdbestattung	1. Erdbestattung
1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre                      946,00 €	1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre <u>994,00 €</u>
1.2 Kinder bis zu 6 Jahren    473,00 €	1.2 Kinder bis zu 6 Jahren <u>497,00 €</u>
1.3 Früh- und Totgeburten    79,00 €	1.3 Früh- und Totgeburten <u>83,00 €</u>
1.4 Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen              441,00 €	1.4 Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen <u>466,00 €</u>
1.5 tiefere Ausschachtung eines Erdwahlgrabes                      207,00 €	1.5 tiefere Ausschachtung eines Erdwahlgrabes <u>218,00 €</u>
2. Urnenbeisetzung    408,00 €	2. Urnenbeisetzung <u>448,00 €</u>

<b>II. Benutzung von Friedhofseinrichtungen</b>		<b>II. Benutzung von Friedhofseinrichtungen</b>	
1. Aufbewahrung eines Leichnams		1. Aufbewahrung eines Leichnams	
1.1 Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 96 Std.	161,00 €	1.1 Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 96 Std.	<u>171,00 €</u>
- bei Bedarf in einer Kühlzelle - bis zur Bestattung		- bei Bedarf in einer Kühlzelle - bis zur Bestattung	
1.2 Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 48 Std.	89,00 €	1.2 Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 48 Std.	<u>94,00 €</u>
- bei Bedarf in einer Kühlzelle - bis zur Bestattung		- bei Bedarf in einer Kühlzelle - bis zur Bestattung	
1.3 Je weiterer angefangener Tag – Kühlzelle -	61,00 €	1.3 Je weiterer angefangener Tag – Kühlzelle -	<u>64,00 €</u>
1.4 Je weiterer angefangener Tag – Leichenzelle –	51,00 €	1.4 Je weiterer angefangener Tag – Leichenzelle –	<u>54,00 €</u>
2. Trauerhallenbenutzung		2. Trauerhallenbenutzung	
2.1 Trauerhallennutzung bis 30 Minuten	394,00 €	2.1 Trauerhallennutzung bis 30 Minuten	<u>398,00 €</u>
2.2 Trauerhallennutzung je weitere 15 Minuten	157,00 €	2.2 Trauerhallennutzung je weitere 15 Minuten	<u>159,00 €</u>
3. Benutzung des Sektionsraumes	138,00 €	3. Benutzung des Sektionsraumes	<u>140,00 €</u>

AktuellAb 01.01.2024

<b>III. Überlassung von Grabnutzungsrechten</b>		<b>III. Überlassung von Grabnutzungsrechten</b>	
1. Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechtes an einem einstelligen Wahl- und Partnergrab für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen		1. Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechtes an einem einstelligen Wahl- und Partnergrab für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen	
1.1 Wahlgrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	1.898,00 €	1.1 Wahlgrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	<u>2.045,00 €</u>
1.2 Wahlgrab für Erdbestattungen in besonderer Lage	2.440,00 €	1.2 Wahlgrab für Erdbestattungen in besonderer Lage	<u>2.675,00 €</u>
1.3 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	1.241,00 €	1.3 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	<u>1.364,00 €</u>
1.4 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in besonderer Lage	1.783,00 €	1.4 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in besonderer Lage	<u>1.944,00 €</u>
1.5 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenmauernischen		1.5 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenmauernischen	
1.5.1 auf dem Hauptfriedhof	2.963,00 €	1.5.1 auf dem Hauptfriedhof	<u>3.180,00 €</u>
1.5.2 auf dem Friedhof Mundenheim	2.519,00 €	1.5.2 auf dem Friedhof Mundenheim	<u>2.703,00 €</u>
1.6 Partnergrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	1.790,00 €	1.6 Partnergrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	<u>1.944,00 €</u>

1.7 Partnergrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	1.105,00 €	1.7 Partnergrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	<u>1.238,00 €</u>
1.8 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenstelen	2.850,00 €	1.8 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenstelen	<u>3.109,00 €</u>
1.9 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen	2.277,00 €	1.9 Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen	<u>2.430,00 €</u>
1.10 Wird das Nutzungsrecht an einem mehrstelligem Wahlgrab erworben, so ist das jeweils Mehrfache der unter den Ziff. 1.1 – 1.7 genannten Beträge zu entrichten.		1.10 Wird das Nutzungsrecht an einem mehrstelligem Wahlgrab erworben, so ist das jeweils Mehrfache der unter den Ziff. 1.1 – 1.7 genannten Beträge zu entrichten.	
1.11 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist für jedes weitere Nutzungsjahr 1/30 der unter Ziff. 1.1 bis 1.9 genannten Beträge zu entrichten. Ziff. 1.10 gilt entsprechend.		1.11 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist für jedes weitere Nutzungsjahr 1/30 der unter Ziff. 1.1 bis 1.9 genannten Beträge zu entrichten. Ziff. 1.10 gilt entsprechend.	
1.12 Bei einem mehrstelligem Wahlgrab ist die Verlängerung des Nutzungsrechtes nur für den gesamten Grabplatz möglich. Ziff. 1.1 – 1.11 gelten entsprechend.		1.12 Bei einem mehrstelligem Wahlgrab ist die Verlängerung des Nutzungsrechtes nur für den gesamten Grabplatz möglich. Ziff. 1.1 – 1.11 gelten entsprechend.	

**Aktuell****Ab 01.01.2024**

2. Erwerb eines 25jährigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte in einem naturnahen Bestattungsfeld		2. Erwerb eines 25jährigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte in einem naturnahen Bestattungsfeld	
2.1 Erdgrabstätte	2.604,00 €	2.1 Erdgrabstätte	<u>2.686,00 €</u>
2.2 Urnengrabstätte	1.657,00 €	2.2 Urnengrabstätte	<u>1.777,00 €</u>
2.3 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist für jedes weitere Nutzungsjahr 1/25 der unter Ziff. 2.1 und 2.2 genannten Beträge zu entrichten.		2.3 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist für jedes weitere Nutzungsjahr 1/25 der unter Ziff. 2.1 und 2.2 genannten Beträge zu entrichten.	
3. Rückgabe des Nutzungsrechtes an Familiengräbern und Partnergräbern		3. Rückgabe des Nutzungsrechtes an Familiengräbern und Partnergräbern	
3.1 Verwaltungskosten (für jede Grabauflösung)	77,00 €	3.1 Verwaltungskosten (für jede Grabauflösung)	77,00 €
4. Abräumung von Wahl- und Partnergräbern (nur bei Abräumung durch den Friedhofsbetrieb)		4. Abräumung von Wahl- und Partnergräbern (nur bei Abräumung durch den Friedhofsbetrieb)	
4.1 Abräumung eines Erdwahl- oder Erdpartnergrabs	313,00 €	4.1 Abräumung eines Erdwahl- oder Erdpartnergrabs	<u>343,00 €</u>
4.2 Abräumung eines Urnenwahl- oder Urnenpartnergrabs	221,00 €	4.2 Abräumung eines Urnenwahl- oder Urnenpartnergrabs	<u>242,00 €</u>
4.3 Abräumung einer Urnennische in einer Mauer oder Stele	175,00 €	4.3 Abräumung einer Urnennische in einer Mauer oder Stele	<u>184,00 €</u>

4.4	Abräumung eines Wahlgrabs in einer Urnengemeinschafts- anlage oder einer Grabstätte in einem naturnahen Bestattungsfeld	73,00 €	4.4	Abräumung eines Wahlgrabs in einer Urnengemeinschafts- anlage oder einer Grabstätte in einem naturnahen Bestattungsfeld	<u>78,00 €</u>
4.5	Bei Abräumung von mehrstelligen Familiengräbern erhöhen sich Beträge der Ziffern 5.1 – 5.3 um jeweils die Hälfte		4.5	Bei Abräumung von mehrstelligen Familiengräbern erhöhen sich Beträge der Ziffern 4.1 – 4.3 um jeweils die Hälfte	
	Bei den Ziffern III. 4.1 bis III. 4.5 handelt es sich um Nettobeträge zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer			Bei den Ziffern III. 4.1 bis III. 4.5 handelt es sich um Nettobeträge zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer	
5.	Erwerb eines 20jährigen Nutzungsrechts an einem Reihengrab		5.	Erwerb eines 20jährigen Nutzungsrechts an einem Reihengrab	
5.1	Reihengrab für Erdbestattungen		5.1	Reihengrab für Erdbestattungen	
5.1.		1.019,0	5.1.		<u>1.059,00</u>
1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	0 €	1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	€
5.1.		380,00	5.1.		<u>383,00 €</u>
2	Kinder bis zu 6 Jahren	€	2	Kinder bis zu 6 Jahren	
5.2		662,00	5.2		<u>749,00 €</u>
	Reihengrab für Urnenbeisetzungen	€		Reihengrab für Urnenbeisetzungen	

**Aktuell**

**Ab 01.01.2024**

<b>IV. Ausgrabungen und Wiederbeisetzung</b>		<b>I Ausgrabungen und Wiederbeisetzung</b>	
		<b>V</b>	
		.	
1. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen in ein anderes Grab auf dem gleichen Friedhof oder dem Friedhof eines anderen Stadtteiles		1. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen in ein anderes Grab auf dem gleichen Friedhof oder dem Friedhof eines anderen Stadtteiles	
1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	1.325,00 €	1. Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	<u>1.392,00 €</u>
1.2 Kinder bis zu 6 Jahren	533,00 €	1. Kinder bis zu 6 Jahren	<u>560,00 €</u>
1.3 Urnen	734,00 €	1. Urnen	<u>787,00 €</u>
1.4 Werden gleichzeitig mehrere in einem Grab Bestattete ausgegraben und umgebettet, so wird nur für den Bestatteten der volle Betrag berechnet, für den sich der höchste Betrag ergibt. Für alle übrigen Bestatteten ermäßigen sich die Beträge der Ziffern 1.1 bis 1.3 um die Hälfte.		1. Werden gleichzeitig mehrere in einem Grab	
		4 Bestattete ausgegraben und umgebettet, so wird nur für den Bestatteten der volle Betrag berechnet, für den sich der höchste Betrag ergibt. Für alle übrigen Bestatteten ermäßigen sich die Beträge der Ziffern 1.1 bis 1.3 um die Hälfte.	

1.5 Für Ausgrabungen von Bestatteten zur Überführung nach auswärts bzw. Wiederbestattung im gleichen Grab, werden die halben Beträge der Ziffern 1.1 – 1.3 erhoben. Werden gleichzeitig mehrere in einem Grab Bestattete ausgegraben, so wird für den Bestatteten der volle Betrag berechnet, für den sich der höchste Betrag ergibt. Für alle übrigen Bestatteten ermäßigen sich die Beträge der Ziffern 1.1 -1.3 auf ein Viertel.

1.5 Für Ausgrabungen von Bestatteten zur Überführung nach auswärts bzw. Wiederbestattung im gleichen Grab, werden die halben Beträge der Ziffern 1.1 – 1.3 erhoben. Werden gleichzeitig mehrere in einem Grab Bestattete ausgegraben, so wird für den Bestatteten der volle Betrag berechnet, für den sich der höchste Betrag ergibt. Für alle übrigen Bestatteten ermäßigen sich die Beträge der Ziffern 1.1 -1.3 auf ein Viertel.

**Aktuell****Ab 01.01.2024**

<b>V. Grabzeichen</b>		<b>V. Grabzeichen</b>	
Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung, Änderung oder zum Versetzen eines Grabmals (Grabstein, Liegeplatte oder Einfassung)	77,00 €	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung, Änderung oder zum Versetzen eines Grabmals (Grabstein, Liegeplatte oder Einfassung)	77,00 €
<b>VI. sonstige Gebühren</b>		<b>VI. sonstige Gebühren</b>	
1. Kammerverschlussplatte mit Befestigungsmaterialien für Urnenstelen	288,00 €	1 Kammerverschlussplatte mit Befestigungsmaterialien für Urnenstelen	288,00 €
2. Besondere und sonstige Leistungen, die in der Satzung nicht als Gebühr aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Satzung vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 77,00 Euro.		2 Besondere und sonstige Leistungen, die in der Satzung nicht als Gebühr aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Satzung vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 77,00 Euro.	
3. Zufahrterlaubnis für Gewerbetreibende für den Zeitraum eines Kalenderjahres	77,00 €	3 Zufahrterlaubnis für Gewerbetreibende für den Zeitraum eines Kalenderjahres	77,00 €